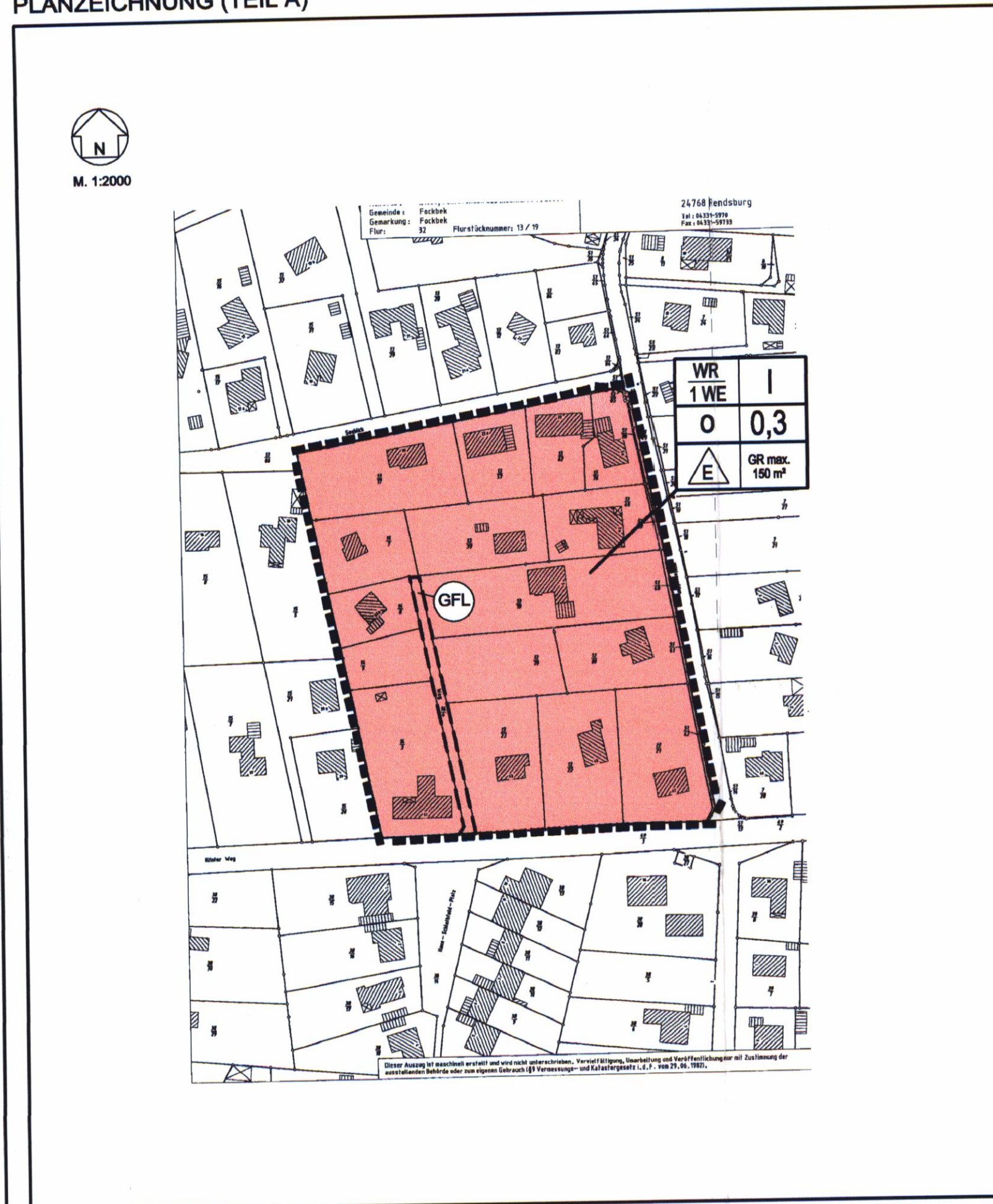


SATZUNG DER GEMEINDE FOCKBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN KLINTER WEG, SÜDLICH SEEBLICK UND WESTLICH MÜHLENREDDER

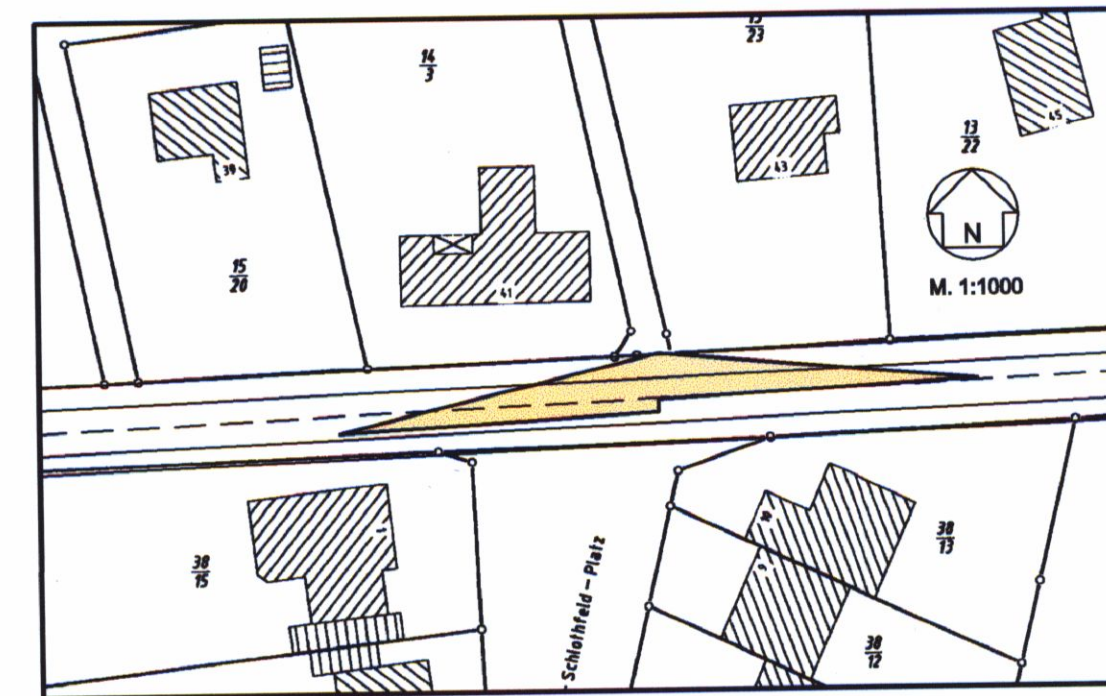
PLANZEICHNUNG (TEIL A)



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG
WR	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
	Reines Wohngebiet
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
GR max. 150 m ²	maximale Grundfläche = 150 m ²
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
0,3	Grundflächenzahl
1 WE	Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten je Wohngebäude
	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
o	offene Bauweise
E	nur Einzelhäuser zulässig
	SONSTIGE PLANZEICHEN
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 5
	Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Anlieger und mit Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Flächen
GFL	DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER vorhandene bauliche Anlagen
	vorhandene Flurstücksgrenze
	Flurstücksbezeichnung
	HINWEISE
	Von jeglicher Bebauung freizuhaltendes Sichtdreieck (Anfahrtsicht bei 40 km/h)



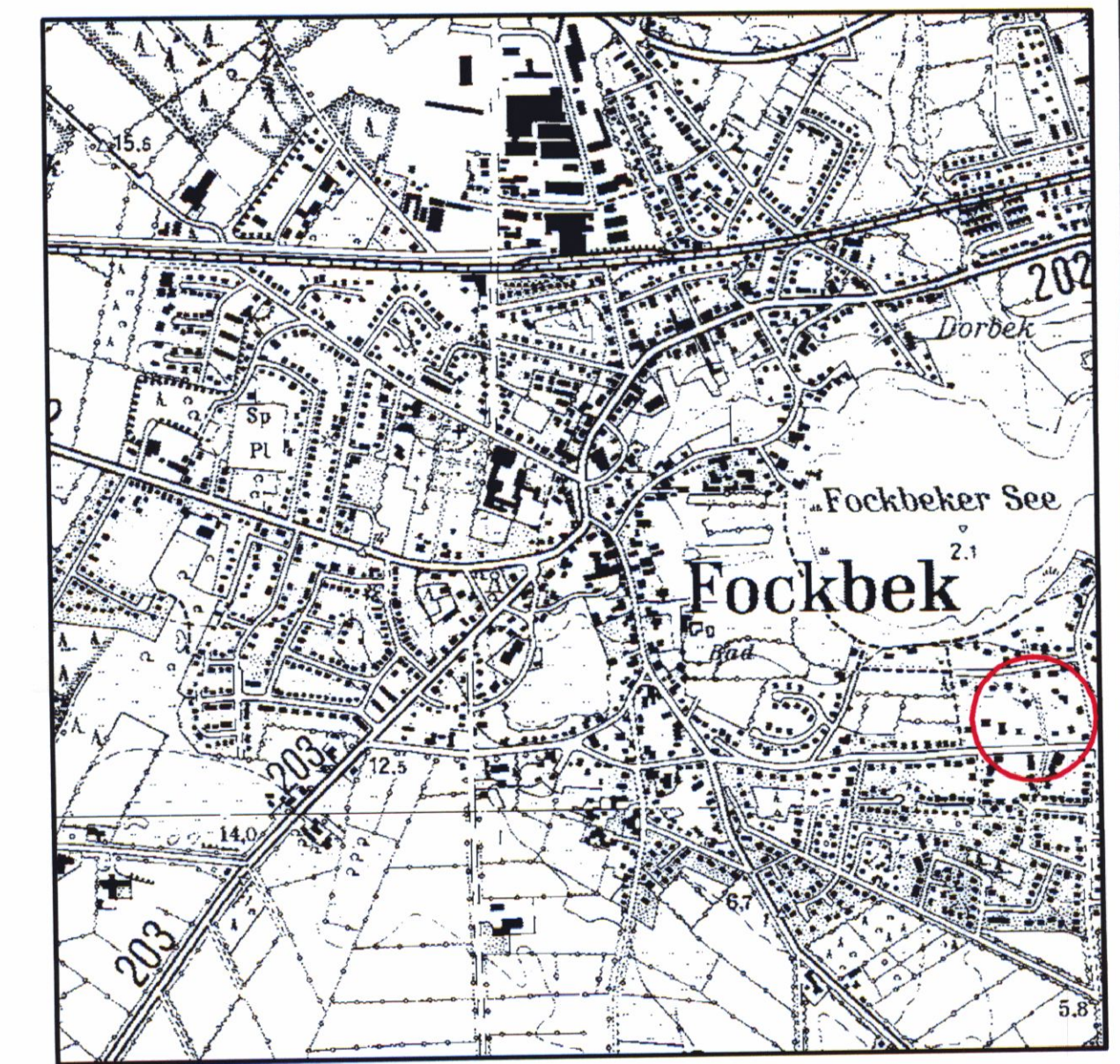
RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- § 3 BauNVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- § 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- § 22 Abs. 1 BauNVO
- § 22 Abs. 2 BauNVO
- § 9 Abs. 7 BauGB
- § 9 Abs. 6 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung am 13.01.1998 erfolgt. Aushang Fockbek, 16.02.2000
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.05.1999 durchgeführt. Fockbek, 16.02.2000
3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.05.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Fockbek, 16.02.2000
4. Die Gemeindevertretung hat am 23.02.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Fockbek, 16.02.2000
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.06.1999 bis zum 19.07.1999 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 26.05.1999 bis 15.06.1999 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht. Fockbek, 16.02.2000
6. Der katastermäßige Bestand am 07.02.2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Gebäude und sonstige Topografie wurden nicht überprüft. Rendsburg, 07. FEB. 2000
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.10.1999 geprüft. Das Ergebnis ist am 10.11.1999 mitgeteilt worden. Fockbek, 16.02.2000
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am 14.10.1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Fockbek, 16.02.2000
9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. Fockbek, 16.02.2000
10. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 14.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.03.2000 in Kraft getreten. Fockbek, 17.03.2000

Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.10.1999 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Klinter Weg, südlich Seeblick und westlich Mühlenredder, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



SATZUNG DER GEMEINDE FOCKBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN KLINTER WEG, SÜDLICH SEEBLICK UND WESTLICH MÜHLENREDDER

MASSTAB: 1:2000 / 1:1000 DATUM: NOVEMBER 1999

ARCHITEKTEN CONTOR FERDINAND + EHLERS
PLANERGRUPPE JULIUS EHLERS

STADTPLANER SRL + ARCHITEKT BDA • BURG 7A • 25524 ITZEHOE • 04821/682-80 • FAX 682-81

